

Regeln für Leserbriefe

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ökologie & Landbau (Ö&L) erfüllt als Fachmagazin eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Unsere Berichterstattung ist darauf ausgerichtet, zu Ihrer Meinungsbildung über aktuelle Entwicklungen im Ökolandbau beizutragen. Teil dieses Prozesses ist es auch, Meinungsäußerungen unserer Leser*innen zuzulassen und ihnen Platz für Leserbriefe einzuräumen - im Rahmen unserer Möglichkeiten und im Rahmen der demokratischen Grundsätze.

Aus diesen Gründen haben wir uns entschlossen, klare Spielregeln für die Veröffentlichung von Leserbriefen aufzustellen sowie die Maximallänge von Veröffentlichungen festzulegen.

Dabei geht es uns nicht um die Einschränkung der freien Meinungsäußerung, sondern darum, unsere publizistischen Grundsätze transparent zu machen und absehbare juristische Folgen auszuschließen.

Bitte bedenken Sie, dass nicht nur die Verfasser*innen von Leserbriefen für die Inhalte haften, sondern auch wir durch die Verbreitung der Zuschriften.

Wenn Sie uns einen Leserbrief schicken wollen, tun Sie dies bitte per Mail an die Adresse leserbriefe@soel.de

Hier nun die Grundsätze für die Veröffentlichung von Leserbriefen:

Formalien

- Zuschriften müssen uns grundsätzlich auf digitalem Weg zugehen. Sie müssen Name, Anschrift, Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Verfassers/der Verfasserin beziehungsweise der Verfasser*innen (maximal drei namentliche Nennungen) ausweisen. Dies ist für Rückfragen notwendig.
- Leserbriefe können nicht anonym oder unter einem Pseudonym veröffentlicht werden.
- Bei Funktionsträgern (Vereins- oder Parteivorsitzende, Abgeordnete, Behördenleiter etc.) ist diese Funktion zu nennen, wenn sie im Zusammenhang mit dem Anliegen zu sehen ist, diesen Leserbrief zu verfassen.
- Leserbriefe sind auf eine Länge von maximal 4000 Zeichen beschränkt. Wird diese Vorgabe überschritten, behält sich die Redaktion vor, den Leserbrief mit Erreichen der Maximallänge zu kürzen.
- Leserbriefe müssen sich auf einen Artikel in der Ö&L beziehen und sich inhaltlich mit diesem auseinandersetzen.
- Bitte nennen Sie grundsätzlich Veröffentlichungsdatum, Ausgabe, Seitenzahl und Überschrift des Artikels, auf den sich der Leserbrief bezieht.
- Überschriften werden von der Redaktion formuliert. Es können aber Vorschläge gemacht werden.
- Mit der Zusendung eines Leserbriefs räumen Sie uns das Recht ein, diesen unentgeltlich in der Ö&L zu veröffentlichen und ihn in anderen gedruckten oder digitalen Produkten darzustellen.

Inhalte

- Leserbriefe geben die Meinung ihrer Verfasser*innen wieder, nicht die der Redaktion. Für die Inhalte sind die Leserbriefschreiber verantwortlich. Die Ö&L trägt allerdings Mitverantwortung durch die Verbreitung des Textes, weshalb eine eingehende Prüfung notwendig ist.
- Leserbriefe mit beleidigendem Inhalt, geschäfts- oder rufschädigenden Aussagen oder sonst rechtswidrigen Behauptungen werden nicht veröffentlicht. Ebenfalls behalten wir uns vor, einen Leserbrief abzulehnen, wenn er links- oder rechtsradikale, rassistische, diskriminierende oder volksverhetzende Äußerungen enthält.
- Beinhaltet eine Leserschrift sachlich falsche Aussagen oder solche, die nicht in angemessener Zeit nachgeprüft werden können, kann dies ebenfalls dazu führen, dass sie nicht in der Ö&L erscheint.
- Wenn die Redaktion der Auffassung ist, dass in einem Meinungsstreit verschiedener Leserbriefschreiber keine wesentlich neuen Argumente mehr auftauchen, behält sie sich vor, diesen Austausch für beendet zu erklären.
- Änderungen oder Kürzungen von Leserbriefen (außer durch Überschreiten der Maximallänge) geschehen nicht ohne Rücksprache mit dem/der Verfasser. Verbietet der/die Einsender*in ausdrücklich Änderungen oder Kürzungen, kann das dazu führen, dass wir auf den Abdruck verzichten müssen.